

**Sitzung der Gemeindevertretung
vom 09. Juni 2011**

Seite 1

im großen Saal des BGH in Eisemroth
Beginn 19.03 Uhr - Ende 19.46 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 2 bis 5
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse
mit den laufenden Nummern 1 bis 9
(i.W.: Eins bis Neun)

(Unterschrift)

Anwesend: 13

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15

a) stimmberechtigt:

Hans Krah
(als Vorsitzender)
Dennis Fischer
Nicole Gabert
Wolfgang Gumbel
Tobias Schäfer
Frank-Peter Steih
Reinhard Klier
Joachim Schneider
Lukas Blieder
Roland Trenk
Christof Martin
Stephan Schmidt
Torsten Seel

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Happel, die Beigeordneten Karlheinz Schäfer, Dieter Rink., Timo Heimann,
Jörg Müller und Jens Metzler

Es fehlten entschuldigt: Rolf Melchert, Heinz Kollmann, Paul-Gerhard Wagner

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 31. Mai 2011 auf
Donnerstag, den 09. Juni 2011 zu 19.00 Uhr -unter Mitteilung der Tagesordnung- einberufen
worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntge-
macht worden. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte bei der Eröffnung der
Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben
wurden.

Die Gemeindevertretung war nach - der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Seite 2:

Tagesordnung

- Punkt 1:** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 28.04.2011.
- Punkt 3:** Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes.
- Punkt 4:** Prüfbericht der Abteilung Revision und Vergabewesen (RPA) des Lahn-Dill-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2008.
- a) Kenntnisnahme und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) des Haushaltsjahres 2008 gem. § 100 HGO.
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und den Prüfbericht der Abteilung Revision und Vergabewesen (RPA) des Lahn-Dill-Kreises gem. § 113 HGO sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 HGO.
- Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Abflussbeiwerte und der Zisternenregelung im Vorgriff auf die Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr.
- Punkt 6:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.
Hier: Bekanntgabe der Haushaltsbegleitverfügung gem. § 50 Abs. 3 HGO.
- Punkt 7:** Antrag der SPD-Fraktion, betr. „Arbeiten am Friedhof Übernthal“.
- Punkt 8:** Antrag der SPD-Fraktion, betr. „Überprüfung der Gemeindestraßen und Entwicklung eines Sanierungskonzeptes“.
- Punkt 9:** Mitteilungen und Anfragen.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Punkt 1:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Hans Krah, eröffnete um 19.03 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Parlamentarier sowie die Vertreterin der heimischen Presse und die Zuhörerschaft.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgt ist, dass sich gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben und dass die Gemeindevertretung mit 13 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Zu Punkt 2:

Die Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 28. April 2011 wurde auf die nächste Gemeindevertreterversammlung verschoben.

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Berndt Happel gab einen Verwaltungsbericht.

Zu Punkt 4:

- a) Bürgermeister Berndt Happel erläuterte die Haushaltsüberschreitungen und ging auf Fragen der Parlamentarier ein. Die Gemeindevertretung beschloss sodann die Kenntnisnahme und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen).

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

- b) Die Gemeindevertretung stimmt der geprüften Jahresrechnung 2008 gem. §113 HGO zu und erteilt dem Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2008 gem. § 114 HGO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Zu Punkt 5:

Zu diesem Punkt gab Bürgermeister Happel eine kurze Erläuterung.

Die Gemeindevertretung beschloss sodann, die Abflussbeiwerte für bebaute oder künstlich befestigte Grundstücksflächen unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Flächenanteilen festzulegen:

1. Dachflächen
 - 1.1 Flachdächer und geneigte Dächer 100 %
 - 1.2 Kiesdächer und Gründächer 60 %
2. Befestigte Grundstücksflächen
 - 2.1 Beton, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o.ä.)
Pflaster mit Fugenverguss oder Fugenabständen
kleiner als 2 cm (wasserundurchlässige Befestigung) 80 %

Seite 4

Fortsetzung
zu Punkt 5:

2.2 Rasengittersteine, Öko-Pflaster, wassergebundene
 Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.ä.) 40 %

Soweit Zisternen auf dem Grundstück zum Sammeln von Niederschlagswasser von den Dachflächen oder Gebäuden eingesetzt werden, bleibt ein Anteil dieser Dachflächen bei der Berechnung der Gebühren für das Niederschlagswasser außer Ansatz:

- a) Bei Verwendung des in der Zisterne gesammelten Niederschlagswasser als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung), werden pro 100 Liter Inhalt der Zisterne zwei Quadratmeter der angeschlossenen Dachfläche abgezogen, sofern der Überlauf in die Sammelleitung entwässert oder an die Sammelleitung angeschlossen ist.
- b) Bei der Verwendung des in der Zisterne gesammelten Niederschlagswasser nur zur Gartenbewässerung wird pro 100 Liter Inhalt der Zisterne ein Quadratmeter der angeschlossenen Dachfläche abgezogen.
- c) Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen (Behältnisse) zum Auffangen von Niederschlagswasser müssen ein Fassungsvermögen von mindestens zwei Kubikmeter haben, um die vorgenannten Regelungen in Anwendung zu bringen.
- d) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer, als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die vorgenannte Einrichtung eingeleitet wird.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu Punkt 6:

Die Haushaltsbegleitverfügung gem. § 50 Abs. 3 HGO wurde von Bürgermeister Berndt Happel bekanntgegeben und nach kurzer Erläuterung von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:

Die SPD-Fraktion begründete zunächst ihren Antrag in der Sitzung.

Herr Dennis Fischer (SPD), gab zu diesem Punkt einige Anregungen und wies auf die Vorgehensweise in Nachbarorten hin, in denen sich engagierte Bürger mit Instandhaltungsmaßnahmen befassen. Laut Stephan Schmidt (GRÜNE) herrscht am Friedhof Tringenstein ein ähnlicher Zustand.

Fortsetzung

zu Punkt 7:

Herr Joachim Schneider (CDU), regte an, die vor Ort ansässigen Heimatvereine diesbezüglich anzusprechen.

Sodann wurde der Gemeindevorstand beauftragt, auf dem Friedhof in Überthal notwendige Instandsetzungsarbeiten und Renovierungsarbeiten am Treppenaufgang, der oberen Wasserstelle und den Eingangstüren durch den Bauhof ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu Punkt 8:

Herr Dennis Fischer (SPD) erläuterte den schlechten Zustand der Gemeindestraßen und regte an, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und dieses den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Gemeindestraßen in Siegbach überprüfen zu lassen und ein Konzept zu entwickeln, dass den Gemeindegremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu Punkt 9:

Anfragen wurden von Bürgermeister Berndt Happel beantwortet.

Ende der Sitzung: 19.46 Uhr

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Schriftführer

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter